

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja(Ersparnis von Sozialhilfeleistungen) Nein
--	---

2. Ausgangslage:

In dem Maße, in dem es immer weniger gelingt, schwer und schwerst behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, steigt der Druck zur Aufnahme in die primär von der Sozialhilfe finanzierten Sondersysteme. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Fallzahlen und die Aufwendungen für die WfbM sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Verschärft wird diese Entwicklung dadurch, dass immer mehr Menschen in die WfbM drängen, die nicht nur vorübergehend wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behindert i. S. d. SGB XII sind. Dies gilt vor allem für Menschen mit einer Lernbehinderung, denen von der Bundesagentur für Arbeit berufliche Fördermaßnahmen im Eingangsverfahren- und Berufsbildungsbereich der WfbM für die Dauer von bis zu zwei Jahren bewilligt werden. Nach Beendigung dieser Maßnahmen wird häufig mangels einer Beschäftigungsalternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein Wechsel in den Arbeitsbereich der WfbM angestrebt.

Nach den Beobachtungen sind in den letzten Jahren immer mehr sog. „Grenzfälle“ zwischen Lernbehinderung und geistiger Behinderung in der WfbM aufgenommen worden. Die WfbM ist an der Aufnahme solcher Personen sehr interessiert, da es sich um sogenannte "Leistungsträger" handelt. Hier besteht ein Interessenskonflikt zwischen dem städtischen Kostenträger und der WfbM.

Diese Entwicklung wird sich in dem Maße verstärkt fortsetzen, in dem es nicht gelingt, solchen Menschen Alternativen neben der WfbM zu erschließen. Der Besuch der WfbM darf nicht die einzige Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen sein, deren Leistungsvermögen für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ausreichend ist.

Kritisch zu sehen ist auch, dass sich in den letzten Jahren ein Automatismus entwickelt hat, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung praktisch nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten bzw. Vermittlungen oft nach kurzer Zeit wieder scheitern. Gleichzeitig steigt die Anzahl der sog. Quereinsteiger in die WfbM vor allem bei Menschen mit einer psychischen Behinderung nach gescheiterten Arbeitsversuchen.

Die Beschäftigung in einer WfbM darf für die Mehrzahl der Menschen mit einer Behinderung allerdings nicht die einzige Alternative sein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, neben der WfbM alternative Arten öffentlich mitfinanzierter Beschäftigung zu entwickeln.

3. **Verwaltungsvereinbarung zwischen KVJS und der Stadt Ulm, Richtlinien der Stadt Ulm (Anl. 1 und 2)**

In der Verwaltungsvereinbarung und den Richtlinien sind im Detail die Verfahrensregelungen, die Zielgruppe und die Voraussetzungen zur Gewährung eines Lohnkostenzuschusses festgelegt.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ulm, auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Ergänzende Lohnkostenzuschüsse werden bewilligt, soweit vergleichbare Leistungen vorrangiger Leistungsträger erbracht werden und diese nicht ausreichen. Um geeigneten Leistungsempfängern eine Teilhabe am Arbeitsleben durch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden Lohn- bzw. Lohnersatzleistungen mit einem Lohnkostenzuschuss nach den vorliegenden Richtlinien ergänzt. Dadurch sollen

- Übergänge von der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert,
- Arbeitgeber bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer Schwerbehinderung unterstützt,
- Der Sozialhilfeträger in seinen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in geeigneten Fällen entlastet werden.

4. Finanzierungsmodell (Anl. 3)

Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in Werkstätten belaufen sich auf rd. 13.940 €. Den größten Teil des Gesamtaufwands machen mit rund 10.800 € die Vergütungen aus, gefolgt von den Fahrtkosten mit rund 1.450 €, den Sozialversicherungsbeiträgen mit rund 1.400 € und dem Arbeitsförderungsgeld mit rund 290 €.

Die Kosten des ergänzenden Lohnkostenzuschusses der Stadt Ulm sind auf die Höhe der ansonsten anfallenden Werkstattkosten im Einzelfall begrenzt. In der Regel ist jedoch, wie der Beispielberechnung entnommen werden kann, mit einem für den Sozialhilfeträger geringeren Aufwand als in der WfbM zu rechnen und dies bei Erreichen des Grundsatzes der Normalisierung und als wichtiger Beitrag zur Inklusion von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Voraussetzung für einen Lohnkostenzuschuss ist, dass bei den Teilnehmern die Perspektive einer gewissen Leistungsfähigkeit (mindestens 30% eines vergleichbar Beschäftigten) vorhanden ist. Dies entspricht dann auch den Arbeitgeberlohnkosten im Einzelfall. Eine Bezuschussung über 70% der Maßnahmekosten scheidet aus, da ansonsten kein echtes Arbeitsverhältnis des allgemeinen Arbeitsmarktes mehr vorliegen würde.

Werkstätten für behinderte Menschen - Leistungs- und Finanzaufgaben der Stadt Ulm

Alter	31.12.2008	31.12.2009
bis unter 21 Jahre	0	0
21 bis unter 30 Jahre	48	54
30 bis unter 40 Jahre	82	78
40 bis unter 50 Jahre	116	116
50 bis unter 60 Jahre	73	88
60 bis unter 65 Jahre	19	22
65 Jahre und älter	0	0
Summe Leistungsempfänger WfbM (LT I.4.4)	338	358
Summe Bruttoausgaben WfbM	4.476.719 €	4.993.008 €